

Teilnahmebedingungen für das SAP-Benutzerzertifizierungsprogramm

1. GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die Angebote von SAP Training and Adoption können einen oder mehrere Versuche umfassen, an einer Prüfung teilzunehmen.
- 1.2. Ein Zertifizierungsabonnement mit einem oder mehreren Versuchen ist ab dem Kaufdatum bei SAP zwölf Monate gültig.
- 1.3. Zertifizierungsabonnements mit einem oder mehreren Versuchen sind nach dem Kauf nicht erstattungsfähig und können nicht auf eine andere Benutzer-ID übertragen werden.
- 1.4 Die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung liegt im alleinigen Ermessen von SAP.
- 1.5. Kandidaten müssen einen gültigen Prüfungsversuch haben.

2. PRÜFUNGEN

- 2.1. SAP definiert und veröffentlicht den Umfang, der von jeder Prüfung abgedeckt werden muss, sowie das Format und die Dauer der Prüfung. Beides kann ohne vorherige Ankündigung von SAP geändert werden.
- 2.2. Für bestimmte SAP-Nutzerzertifizierungen müssen Kandidaten nach der ersten Prüfung möglicherweise erneute Tests durchführen, damit die SAP-Benutzerzertifizierung ihre Gültigkeit behält.
- 2.3. SAP behält sich das Recht vor, die Gültigkeit einer Zertifizierung zeitlich zu begrenzen. Die Gültigkeit einer Zertifizierung endet spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem SAP den Support für das betreffende Release offiziell einstellt.
- 2.4. SAP bestimmt die Releases, für die Prüfungen angeboten werden, sowie deren zeitliche Gültigkeit, nach eigenem Ermessen.

3. PRÜFUNGSREGELN

- 3.1. Jeder Kandidat muss sich bei der Prüfungsaufsicht mit einem offiziellen gültigen Lichtbildausweis ausweisen, bevor die Prüfungsaufsicht dem Kandidaten erlaubt, mit der Prüfung zu beginnen. Für Kandidaten mit Remote-Prüfungsaufsicht ist möglicherweise ein zweites Ausweisdokument erforderlich.
- 3.2. Der Kandidat muss die Prüfung allein und ohne Hilfe absolvieren. Es ist nicht erlaubt, zusätzliche Hilfe jeglicher Art in Anspruch zu nehmen.
- 3.3. Die Zeit, die Kandidaten für das Ablegen der Prüfung zur Verfügung steht, ist begrenzt und kann nicht unterbrochen werden.
- 3.4. Kandidaten müssen die Anweisungen der Prüfungsaufsicht befolgen.
- 3.5. Die Prüfungsfragen und -aufgaben sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder ganz noch in Teilen abgeschrieben, kopiert oder anderweitig reproduziert oder anderen Personen in irgendeiner Form zur Verfügung gestellt werden.
- 3.6. Wenn ein Kandidat die Prüfung stört oder gegen eine Prüfungsregel verstößt, wird der Kandidat mit unverzüglicher Wirkung von der Prüfung ausgeschlossen.

4. BEWERTUNG UND PRÜFUNGSERGEBNISSE

4.1. Die Prüfung wird gemäß den von SAP definierten allgemeinen Regeln anonymisiert bewertet.

4.2. Kandidaten werden kurz nach dem Übermitteln ihrer abgeschlossenen Prüfung über ihr Prüfungsergebnis informiert. Version 1.0 / 2021

4.3. Für alle neuen und aktualisierten Zertifizierungen können Kandidaten nach bestandener Prüfung das Zertifikat im PDF-Format von der SAP-Benutzerzertifizierungsplattform herunterladen.

4.4. Kandidaten, die Einspruch gegen ihr Prüfungsergebnis einlegen möchten, müssen innerhalb von drei Monaten nach Erhalt ihres Prüfungsergebnisses schriftlich Einspruch bei SAP und dem People-to-Work-Partner einlegen. Der Einspruch muss den Benutzernamen des Kandidaten, das Datum der Prüfungsveranstaltung, den Namen des People-to-Work-Partners und eine detaillierte Begründung enthalten. Einsprüche, die nach Ablauf dieser Frist eingelegt wurden, werden von SAP nicht geprüft.

4.5. Nach Abschluss der Prüfung hält SAP die Prüfungsergebnisse in einer Datenbank vor, wie in der entsprechenden Datenschutzerklärung beschrieben. So kann ggf. festgestellt werden, welche Zertifizierung ein Kandidat besitzt und ob ein Kandidat zu anderen Prüfungen zugelassen werden kann. SAP kann die vorgehaltenen Daten auch verwenden, um zertifizierten Kandidaten gezielte Informationen zur Verfügung zu stellen.

5. PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

5.1. Kandidaten, die eine Prüfung nicht bestanden haben, können dieselbe Prüfung unter Einhaltung der folgenden Einschränkungen erneut ablegen.

5.2. Ein Kandidat, der eine Prüfung für dieselbe Version dreimal nicht bestanden hat, darf diese Prüfungsversion nicht erneut ablegen.

5.3. Zertifizierte Kandidaten können eine Prüfungsversion, für die sie bereits zertifiziert wurden, nicht erneut ablegen.

6. VERSTOSS GEGEN DIE PRÜFUNGSREGELN

6.1. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Prüfungsregeln werden alle SAP-Benutzerzertifizierungen, die einem Kandidaten zuvor verliehen wurden, für ungültig erklärt, und der Kandidat wird von weiteren Prüfungen ausgeschlossen. Ein Kandidat muss alle Zertifizierungen unverzüglich an SAP zurücksenden. Zertifizierungen werden widerrufen.

6.2. Bei einem geringfügigen Verstoß gegen die Prüfungsregeln wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet. Der Kandidat kann die Prüfung gemäß den Regeln für die Wiederholung der Prüfung erneut ablegen.

6.3. Jeder Verstoß gegen das Urheberrecht oder eine andere rechtswidrige Schädigung von SAP wird als schwerwiegender Verstoß gegen die Prüfungsregeln behandelt.

6.4. Bei der Entscheidung, ob ein Verstoß schwerwiegend oder geringfügig ist, trägt SAP ihrer Pflicht zur Fairness gebührend Rechnung. Der betreffende Kandidat erhält eine schriftliche Benachrichtigung.

7. AUSSCHLUSS ANDERER BEDINGUNGEN

Die vorliegenden Bedingungen können nur von SAP geändert werden, und das Versäumnis von SAP, eine vorgeschlagene Änderung oder Ergänzung ausdrücklich abzulehnen, gilt nicht als Annahme der Änderung oder Ergänzung durch SAP.